

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 02.11.2023, Nr. 40/2023 (Sonderausgabe)

---

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

252 Bekanntmachung über den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Herford 2

#### **Bekanntmachungen der Stadt Löhne**

253 Tagesordnung Ratssitzung mit Einwohnerfragestunde 6

---

---

## Bekanntmachungen des Kreises Herford

252

### Bekanntmachung über den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Herford

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bekanntgegeben:

### Haushaltssatzung des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Kreistag des Kreises Herford mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Herford voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2024	2025
im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	445.544.606 EUR 454.462.656 EUR	466.989.013 EUR 476.166.937 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	435.273.689 EUR 438.958.034 EUR 33.275.645 EUR 68.399.393 EUR 28.010.191 EUR 3.519.641 EUR	456.358.186 EUR 456.246.162 EUR 28.905.979 EUR 63.025.941 EUR 29.515.616 EUR 8.019.173 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 28.010.191 EUR für 2024 und 25.748.750 EUR für 2025 festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 70.320.000 EUR für 2024 und 44.360.000 EUR für 2025 festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 8.918.050 EUR für 2024 und 9.177.924 EUR für 2025 festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR in 2024 und 20.000.000 EUR für 2025 festgesetzt.

## § 6

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlage festgesetzt.	39,90 v.H.	39,90 v.H.
Hiervon entfallen auf die SGB II Kosten sowie auf die Kosten der Abfallbeseitigung	2,15 v.H. 0,49 v.H.	2,09 v.H. 0,46 v.H.

Für die kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt wird eine Mehrbelastung von 27,69 v.H. 28,06 v.H. der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Mehrbelastung sind in zwölf gleichen Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben, falls der Kreis Herford durch diese Zahlungsverzögerungen Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss.

## § 7

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

## § 8

Die im Stellenplan mit dem Vermerk kw. vorgesehenen Stellen fallen nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber weg. Dies gilt nicht für Stellen, auf denen Aufgaben von vorübergehender Dauer wahrgenommen werden; diese fallen mit dem Ende der Aufgabe weg.

Die im Stellenplan mit dem Vermerk ku. vorgesehenen Stellen sind nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber umzuwandeln.

Um die zeitnahe Umsetzung der Stellenplanvermerke zu ermöglichen, wird auf externe Ausschreibungen verzichtet, wenn geeignete interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind.

Zur Gewährleistung der notwendigen Flexibilität und Sicherstellung einer zeitnahen Stellenbesetzung werden in Auswahlverfahren Beamtinnen und Beamte sowie Tariflich Beschäftigte gleichgestellt. Während der Laufzeit des Doppelhaushaltes dürfen daher Stellen im Beamten- und Tarifbereich gleichwertig mit Beschäftigten des jeweils anderen Bereichs besetzt werden. Die Anpassung und Ausweisung der Stellen muss im nachfolgenden Stellenplan erfolgen.

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in eine höhere Planstelle eingewiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz - LBesG - vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 317) vorliegen.

## **§ 9**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden im Sinne von § 21 Abs. 1 und 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW – vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063) Budgets gebildet, die in der Bewirtschaftungsrichtlinie dargestellt werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v.H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 50.000,00 EUR betragen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR überschreiten.

Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund innerer Verrechnungen oder zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

## **§ 10**

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne von § 85 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO erheblich, wenn sie im Einzelfall 50.000,00 EUR überschreiten.

## **§ 11**

Festlegung von Wertgrenzen im Bereich der Haushaltswirtschaft:

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO ist als erheblich anzusehen, wenn er 10 v.H. des Haushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt.

Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO sind als erheblich anzusehen, wenn sie 5 v.H. des Ergebnis- bzw. Finanzplanes übersteigen.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO sind Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen

- a) bei dem Einsatz von Mitteln des Kreises Herford bis zu einer Höhe von 500.000,00 EUR,
- b) bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Erträge bzw. Einzahlungen bis zur Höhe dieser Erträge bzw. Einzahlungen.

Einzelausweisungen von Investitionen im Sinne von § 4 Abs. 4 S. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sind ab einem Wert von 37.500,00 EUR darzustellen.

Aufgestellt:  
Herford, den 27.10.2023

Bestätigt:  
Herford, den 27.10.2023

gez.  
Markus Altenhöner

gez.  
Jürgen Müller

Der Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sofern Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen erheben wollen, sind diese bis zum 01.12.2023 bei der Kreisverwaltung Herford schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Frist für Einwendungen: vom 03.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023

Ort der Auslegung: Kreisverwaltung Herford, 32052 Herford, Ravensberger Str. 6  
Zimmer 0.55, während der Dienststunden

Auf Wunsch wird die Bekanntmachung übersandt. Bestellungen werden unter der Telefon-Nummer (05221) 13-1080 oder E-Mail-Adresse [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de) entgegengenommen.

Herford, den 02.11.2023

Kreis Herford  
Der Landrat

gez.  
Jürgen Müller

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

253

### Tagesordnung Ratssitzung mit Einwohnerfragestunde

Am **Mittwoch, dem 08.11.2023, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

#### A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13.09.2023
- 1.5. Verabschiedung Robert Wiehofskey
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2023 zur "Münsteraner Erklärung" des Städte- und Gemeindebundes NRW
- 2.2. Antrag der Fraktionen "Bündnis 90 / Die Grünen"; LBA und CDU vom 22.07.2023 zum Thema Überplanung des Bereichs "Alte Bündler Straße" inkl. der Investorenwiese
- 2.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2023 hier: Errichtung einer Bedarfsampel an der "Ellerbuscher Straße" auf Höhe der Querungsinsel zur "Ulenburger Allee"
- 2.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2023 Annullierung der Abstimmung über die Verleihung des Heimatpreises
- 2.5. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2023 Bildung eines Beirats zur Haushaltssanierung innerhalb des Haupt- und Finanzausschusses
- 2.6. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.10.2023; hier: politische Transparenzschaffung beim Verkauf von Gewerbeflächen
3. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO
4. Controllingbericht zur Entwicklung des Haushaltes 2023 und Erläuterung zur Planung des Haushaltes 2024
5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen; a) Beschluss EFRE-Förderantrag 2024 b) Beschluss Städtebauförderantrag 2024
6. Besetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Änderungen bei der CDU-Fraktion
7. Umbesetzung des Sozialausschusses und des Schulausschusses
8. Umbesetzung des Betriebsausschusses Stadtwerke Löhne
9. Eingliederung der Zweckverbände GKD Paderborn und Ostwestfalen-Lippe-IT in den kommunalen Zweckverband krz Minden-Ravensberg/ Lippe gem. § 22a nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW zum 01.01.2024
10. Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in die Verbandsversammlung des neu gegründeten Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe IT
11. Errichtung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Netz GmbH und der Stadtwerke Holzminden GmbH
12. Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens von Westfalen Weser Netz und Gelsenwasser im Bereich Wasser
13. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zur Nachtzeit aus Lärmschutzgründen an der Straße "Königstraße" zwischen der "Königsbrücke" und den Einmündungen "Jahnstraße" und "Von- Humboldt-Straße"
14. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen hier: anlässlich der Veranstaltung „Adventsmarkt rund um die Mennighüffer Kirche“
15. Bebauung der Investorenwiese; hier: weiteres Vorgehen
16. Abfallwirtschaft  
hier: Ergebnis der Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen ab 01.01.2025

- 17. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 17.1. Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss vom 20.09.2023
- 17.1.1. Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Löhne
- 17.1.2. Verabschiedung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Löhne
- 17.2. Planungs- und Umweltausschuss v. 28.09.23
- 17.2.1. Neuaufstellung des Regionalplanes OWL; hier: Stellungnahme der Stadt Löhne im Rahmen der erneuten Offenlegung des Entwurfs des Regionalplanes OWL vom 08. August bis einschließlich 09. Oktober 2023
- 17.2.2. 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Löhne „Gewerbegebiet nördlich der Bündler Straße zwischen Schillenbrink und Friedhof Löhne-Ort“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen und wiederholten öffentlichen Auslegung sowie der parallel durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. b) Satzungsbeschluss
- 17.3. Bauausschuss vom 18.10.2023
- 17.3.1. Richtlinien der Stadt Löhne für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen und Benennungen im Rahmen der Erinnerungskultur und der Würdigung von Persönlichkeiten vom 08.11.2023
- 17.4. Sozialausschuss vom 25.10.2023
- 17.4.1. Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 22.12.2016 über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangsheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) in der Stadt Löhne.
- 18. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 18.1. Anfrage der Löhner-Bürger-Allianz vom 09.09.2023 zur Starkregenprävention
- 18.2. Anfrage der CDU-Fraktion; hier: Bericht über die Gewerbeschau anlässlich des Oktoberfestes 2023
- 18.3. Anfrage der CDU-Fraktion; hier: Bahnanbindung Industriegebiet Scheidkamp
- 18.4. Anfrage der CDU-Fraktion; hier Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Gohfeld
- 18.5. Anfrage der CDU-Fraktion; hier: Kosten für Pensionsansprüche von Beamten im Löhner Haushalt
- 18.6. Anfrage der LBA-Fraktion vom 22.10.2023 hier: Löhner Oktoberfest - Ausstieg des aktuellen Veranstalters
- 18.7. Anfrage der FDP vom 23.10.2023 hier: Schäden und Beeinträchtigungen durch Glasfaserausbau
- 18.8. Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.10.2023 hier: Migration und Herkunft
- 18.9. Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.10.2023 Hybrides Sitzungssystem für den Ratssaal
- 18.10. Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2023 hier: Interessenten an der Investorenwiese
- 19. Mitteilungen der Verwaltung
- 19.1. Anfrage der FDP nach § 17 GO NRW vom 02.02.2023 zur Reinigung von Querungen/ Mittelinseln hier: Mitteilung über die Entwicklung nach Neuvergabe der Straßenreinigung

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 20. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 13.09.2023
- 21. Herausforderungen des ÖPNV im Kreis Herford
- 22. Liegenschaftsangelegenheiten
- 23. Auftragsvergaben
- 24. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 25. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 26. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 30. Oktober 2023

Poggemöller  
Bürgermeister

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 15.11.2023 und der 06.12.2023.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-1340 bzw. 05221/13-1380 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.